

Beschluss Nr.: 0963/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Irxleben	20.10.2021	X					
Bauausschuss Hohe Börde	07.02.2022	zurückge stellt					
Gemeinderat Hohe Börde	22.02.2022	X			16	2	2
Ortschaftsrat Irxleben	02.02.2022	zurückge stellt					

GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" der Ortschaft Irxleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Änderung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	511100.54310500	€		€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin



Datum

- 2. MRZ. 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 13 a Baugesetzbuch
§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Das Grundstück Bördestraße 7 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ der Ortschaft Irxleben und ist als Gewerbefläche ausgewiesen.

Das Grundstück wurde veräußert. Der neue Eigentümer beabsichtigt eine Pflegeeinrichtung auf dem Gelände zu errichten.

In Gewerbegebieten sind zulässig: *Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumassee untergeordnet sind.*

Um die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der Vorhabenträger beantragte die Änderung des Bebauungsplanes.

Der Vorhabenträger hatte in einer Beratung am 29.09.2021 dem Ortschaftsrat Irxleben die Baumaßnahme vorgestellt. Die Pflegeeinrichtung soll bis 80 Plätze umfassen.

Das Planverfahren kann nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

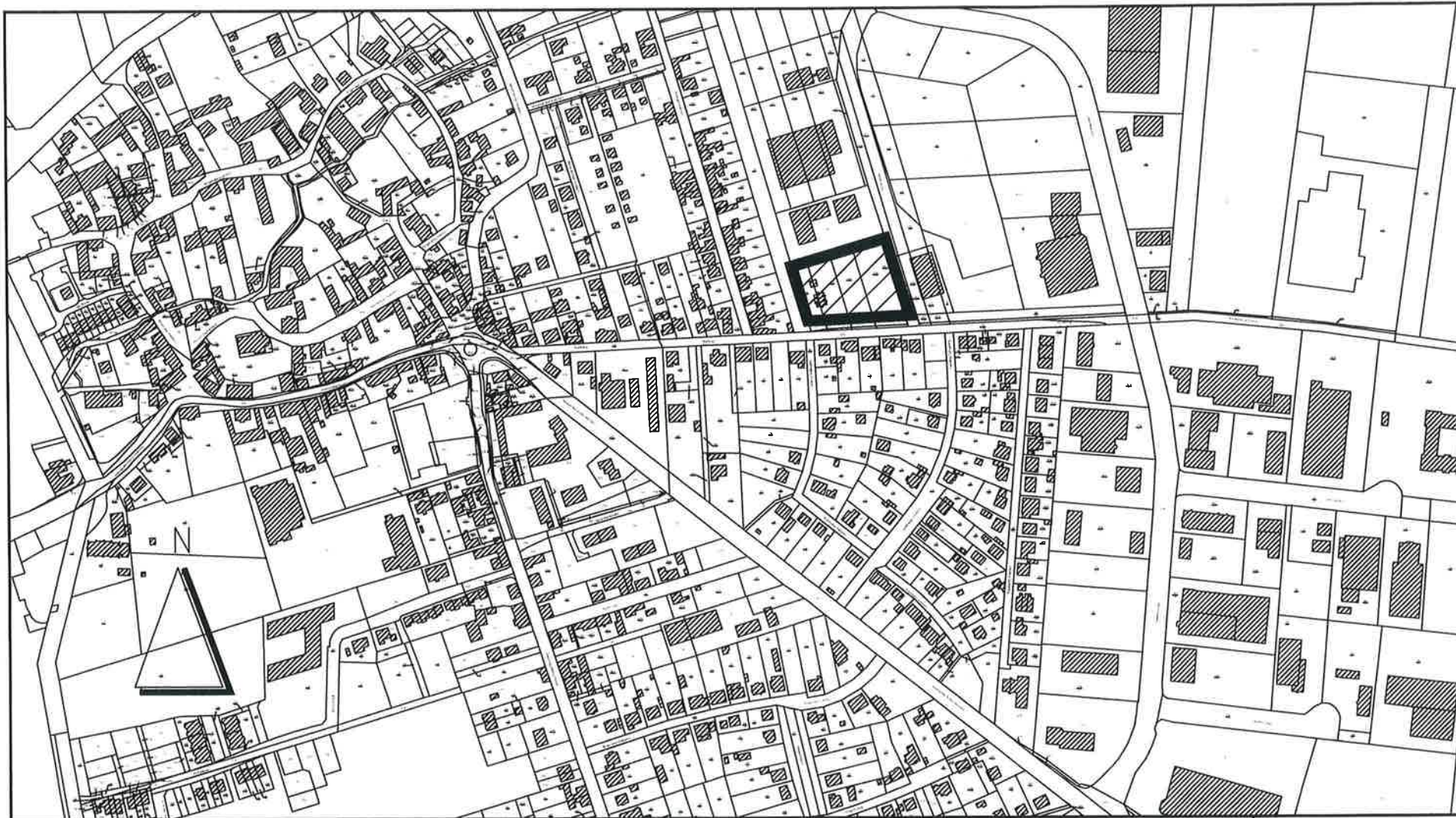
Der Antrag des Vorhabenträgers und das Konzept sind als Anlage 2 (n.ö.) beigefügt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.

Anlage

Anlage 1 - Geltungsbereich der Änderung

Anlage 2 - Antrag des Vorhabenträgers und Baukonzept (n.ö.)



3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1
"Gewerbegebiet 1 und 2"
Irxleben

Blatt:

Leitungsstand vom : 07.10.2021

Maßstab 1:5000